

WENGERPLATTNER

**UNIFINA HOLDING AG IN NACHLASSLIQUIDATION,
WINTERTHUR**

15. RECHENSCHAFTSBERICHT

des Liquidators, Dr. Fritz Rothenbühler,

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2019

Verfahren Nr. EC030003/U/cm des Bezirksgerichts Winterthur

Bern, den 24. Februar 2020

I. EINLEITUNG

Gemäss Art. 330 SchKG hat der Liquidator, sofern die Liquidation mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt, jedes Jahr einen **Status** über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen aufzustellen sowie einen Bericht über seine **Tätigkeit** zu erstatten.

In seinen bisherigen Rechenschaftsberichten vom 7. April 2006, 19. Februar 2007, 26. Februar 2008, 23. Februar 2009, 26. Februar 2010, 24. Februar 2011, 28. Februar 2012, 28. Februar 2013, 28. Februar 2014, 18. Februar 2015, 19. Februar 2016, 28. Februar 2017, 21. Februar 2018 und 28. Februar 2019 hat der Liquidator über den Verlauf der Nachlassliquidation in den Jahren 2005 bis 2018 orientiert.

Im vorliegenden 15. Rechenschaftsbericht fasst er nun die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 zusammen.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

A) Tätigkeiten des Liquidators

Die Liquidationsorgane konnten im Jahr 2019 weitere Fortschritte in der Liquidation der Unifina erzielen.

Zu den **Passiven**: Im Jahr 2019 konnte eine 4. Abschlagszahlung an die Gläubiger ausbezahlt werden.

Auf der **Aktivseite** konnte 2019 in guter Zusammenarbeit mit dem Vorsteher des Konkursamts Thurgau sowie mit Rechtsanwalt Matthias Hotz die Verwertung der gemäss den bundesgerichtlichen Urteilen vom 27. August 2015 bzw. vom 28. Oktober 2015 herauszugebenden bzw. beschlagnahmten Vermögenswerte weiter vorangetrieben werden (vgl. Ziff. III. nachfolgend).

B) Tätigkeiten des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat in der Berichtsperiode eine Sitzung durchgeführt.

An dieser Sitzung hat der Gläubigerausschuss über Anträge des Liquidators beraten und Beschluss gefasst. Im Einzelnen wird auf die beigelegte Traktandenliste verwiesen.

Beweis: Traktandenliste der Gläubigerausschusssitzung vom
3. April 2019

Beilage 1

C) Information der Gläubiger

Die Gläubiger wurden mit dem 14. Rechenschaftsbericht vom 28. Februar 2019 detailliert über den bisherigen Verlauf der Nachlassliquidation und den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens orientiert. Zudem wurden diverse Gläubigeranfragen vom Liquidator und seinem Team individuell und laufend beantwortet.

III. AKTIVEN

A) Verwertung von Aktiven

Mit Urteil vom 27. August 2015 hatte das **Bundesgericht** die **Beschwerde** von Rolf Erb gegen das Urteil des Zürcher Obergerichts bekanntlich **abgewiesen** und die Schuldsprüche sowie die Freiheitsstrafe von 7 Jahren gegen Rolf Erb bestätigt. Mit Urteil vom 28. Oktober 2015 hat das Bundesgericht sodann die Beschwerden von Frau Sheridan und ihren Kindern sowie von Christian Erb ebenfalls abgewiesen und damit die Einziehungen der Vermögenswerte bestätigt. Am 8. April 2017 ist Rolf Erb an den Folgen einer Herzinsuffizienz gestorben, kurz bevor er seine Haftstrafe hätte antreten müssen.

Die Liquidationsorgane haben sich auch im Jahr 2019 vor allem damit befasst, in enger Zusammenarbeit mit dem Konkursamt Thurgau und Rechtsanwalt Matthias Hotz die **Verwertung** der verbleibenden Vermögenswerte im Privatkonkurs von Rolf Erb sel. voranzutreiben. Per 1. März 2019 hat das Konkursamt Thurgau in Absprache mit den Gläubigervertretern das Schloss Eugensberg samt Inventar und allen zugehörigen Liegenschaften – abgesehen von zwei an der Peripherie liegenden kleineren landwirtschaftlichen Grundstücken – an den Interessenten mit dem besten Angebot verkauft. Parallel liefen auch die Bemühungen für den Verkauf der Liegenschaft Rüdlingen und der Villa Wolfensberg weiter. Die Liegenschaft Rüdlingen konnte im Berichtsjahr freihändig verkauft werden. Da die freihändigen Verkaufsbemühungen für die Villa Wolfensberg bis im Sommer 2019 nicht zum Erfolg führten, wurde schlussendlich entschieden, diese Liegenschaft – gleich wie auch die beiden bei Schloss Eugensberg gelegenen landwirtschaftlichen Grundstücke – zu versteigern. Diese Versteigerungen werden im ersten Quartal 2020 stattfinden.

Aufgrund der erfolgten Verwertungen konnte das Konkursamt Thurgau im Berichtsjahr eine weitere Abschlagszahlung an die Gläubiger im Privatkonkurs von Rolf Erb

sel. ausschütten. Basierend auf verschiedenen Vergleichen mit anderen Gläubigerinnen musste ein gewisser Anteil dieser Abschlagszahlung an diese Gläubigerinnen überwiesen werden, so dass der Unifina unter dem Strich aus der Abschlagszahlung noch ein Nettobetrag von CHF 3'641'980.30 verblieben ist.

B) Interne Forderungen der Erb-Gruppe

Wie bereits im 6. Rechenschaftsbericht ausgeführt worden war, wurden die internen Forderungen zwischen den verschiedenen Holdinggesellschaften der Erb-Gruppe, soweit die Unifina betreffend, bereits vor längerer Zeit mittels eines **Vergleichs** bereinigt.

Aus dem Vergleich mit der **Herfina AG** hatte die Unifina bisher Abschlagszahlungen für die Herfina-Dividende von insgesamt CHF 15'530'517.60 erhalten. Im Berichtsjahr ist eine weitere Abschlagszahlung im Betrag von CHF 786'879.55 hinzugekommen.

Im Konkursverfahren der **Hugo Erb AG** wurde die von der Unifina im Konkurs der Hugo Erb AG angemeldete Netto-Forderung in Höhe von CHF 221'842'108.26 anerkannt. Die mutmassliche Dividende im Konkursverfahren der Hugo Erb AG beträgt weiterhin 1.5% - 2.5%. Im Berichtsjahr konnte eine erste Abschlagszahlung von 2% erfolgen und der Unifina ist entsprechend ein Betrag von CHF 4'436'842.15 ausbezahlt worden.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

A) Bemerkungen zum Kollokationsverfahren

Wie bereits in den letzten Rechenschaftsberichten erwähnt, ist der Kollokationsplan in einem Gesamtbetrag von CHF 1.347 Mrd. (inkl. pfandgesicherte Forderungen) rechtskräftig.

B) Bisherige Abschlagszahlungen

Bis Ende 2019 sind drei Abschlagszahlungen an die Gläubiger erfolgt. Diesen konnte dabei bereits eine Nachlassdividende von insgesamt 7.4% ausbezahlt werden.

C) 4. Abschlagszahlung im Berichtsjahr

Die Dividendenauszahlungen aus dem Konkurs von Rolf Erb sel. (vgl. Ziffer III.A), der Nachlassliquidation der Herfina AG (vgl. Ziff. III.B) und aus dem Konkursverfahren der Hugo Erb AG (vgl. Ziffer III.B) haben es der Unifina ihrerseits erlaubt, ihren Gläubigern eine weitere Abschlagszahlung in der Höhe von 0.75% zu leisten.

Im Berichtsjahr konnte die Abschlagszahlung erfreulicherweise einem grossen Teil der Gläubiger auch bereits überwiesen werden.

V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 5. DEZEMBER 2003 (NACHGEFÜHRT PER 31. DEZEMBER 2019)

A) Vorbemerkungen

Wie einleitend ausgeführt, hat der Liquidator gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zusammen mit dem Rechenschaftsbericht jeweils einen **aktualisierten Status** über das Vermögen der Schuldnerin vorzulegen.

Auch per 31. Dezember 2019 wurden deshalb sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine handelsrechtliche Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vom Sachwalter/Liquidator vorgelegten Stati.

Änderungen daran werden nach folgenden Prinzipien vorgenommen: Bei den veräusserten Aktiven wird auf die effektiv erzielten Verkaufserlöse abgestellt. Bei den noch nicht verwerteten Aktiven wird weiterhin auf der bisherigen, konservativen Bewertung basiert. Bei den Passiven wurden wo nötig angemessene Rückstellungen gebildet. Diese wurden dem Verlauf des Liquidationsverfahrens und der verbleibenden Kostenrisiken entsprechend angepasst.

Nachfolgend wird der Liquidationsstatus der Unifina per 31. Dezember 2019 kurz kommentiert.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003
(nachgeführt per 31. Dezember 2019)

Beilage 2

B) Aktiven

1. Liquide Mittel

Die nunmehr nach der grösstenteils bereits ausgeschütteten 4. Abschlagszahlung verbleibenden frei verfügbaren liquiden Mittel der Unifina von rund CHF 4.25 Mio. sind auf Konten bei der Berner Kantonalbank, Bern, sowie bei der Bank EEK, Bern, angelegt.

Aufgrund der anhaltenden Tiefzinssituation erheben die Banken auf den Guthaben der Unifina weiterhin Negativzinsen. Der Liquidator hat Dispositionen getroffen, um die Vermögenswerte so anzulegen, dass die Negativzinsen möglichst tief bleiben.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003
(nachgeführt per 31. Dezember 2019)

Beilage 2

2. Verwertete bzw. noch nicht verwertete Aktiven

Die wesentlichen Aktiven konnten bereits verwertet werden. Einzig die Villa Wolfensberg sowie zwei landwirtschaftliche Grundstücke waren per Ende 2019 noch zu verwerten (vgl. Ziff. III.A).

C) Massverbindlichkeiten

1. Liquidationskosten

Die Kosten der Liquidationsorgane für das Jahr 2019 werden im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2019 mit CHF 87'038.25 berücksichtigt. Diese setzen sich zusammen aus den Aufwendungen des Liquidators (Honorar CHF 72'435.00; Auslagen CHF 6'120.90) und den Kosten für den Gläubigerausschuss, welche im Jahr 2019 CHF 8'482.35 ausmachten.

Die Kosten für externe Anwälte, Berater, Prozesskosten und für die Miete von Archivräumen zwecks Unterbringung der umfangreichen Gesellschaftsakten beliefen sich im Jahr 2019 auf CHF 7'964.75.

Im Jahr 2019 sind aus der Liquidationstätigkeit somit Kosten von insgesamt CHF 95'003.00 angefallen.

D) Nachlassforderungen

1. Pfandgesicherte Forderungen

Vier Gläubiger haben Forderungen im Umfang von total CHF 107 Mio. als pfandgesicherte Forderungen angemeldet. Die Pfandrechte und die Forderungen wurden, z.T. als bedingte Forderungen (Pfandausfall), im Umfang von CHF 102.977 Mio. anerkannt. Zur Sicherheit wurden u.a. Aktien der CBB Holding AG, der Terrex Handels-AG und anderer Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe verpfändet.

2. Forderungen der 1. und 2. Klasse

Nach der rechtskräftigen Abweisung der einzigen in der 1. Klasse angemeldeten Forderung gibt es im Nachlass der Unifina keine privilegierten Forderungen.

3. Forderungen der 3. Klasse

Unter Berücksichtigung der zurückgezogenen Forderungen und der bereits erbrachten Abschlagszahlungen – wovon die 4. Abschlagszahlung noch nicht vollständig ausbezahlt ist – von insgesamt 8.15%, betragen die Restforderungen der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Pfandausfallforderungen) per 31. Dezember 2019 CHF 1'228'516'994.00.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003
(nachgeführt per 31. Dezember 2019)

Beilage 2

E) Geschätzte Nachlassdividende

Aufgrund der noch nicht vollständig bezogenen bzw. noch zu erwartenden Dividende aus dem Konkurs Rolf Erb sel. und unter Berücksichtigung der noch nicht vollständig ausbezahlten 4. Abschlagszahlung kann die voraussichtliche Nachlassdividende aus heutiger Sicht auf insgesamt ca. 8.3% geschätzt werden. Eine genaue Aussage über die Höhe der Nachlassdividende kann aber erst mit Abschluss des Verfahrens gemacht werden.

Beweis: Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003
(nachgeführt per 31. Dezember 2019)

Beilage 2

VI. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Die Liquidationsorgane werden die Verwertung der verbleibenden Aktiven weiter vorantreiben mit dem Ziel, für die Gläubiger ein möglichst positives Ergebnis zu erreichen. Wie im Berichtsjahr auch verschiedentlich in der Presse erwähnt, sollten im Jahr 2020 die Verkäufe der verbleibenden Immobilien aus der Konkursmasse von Rolf Erb sel. abgeschlossen werden können. Der Liquidator wird die Gläubiger und das Gericht zu gegebener Zeit über den Verlauf und das Ergebnis dieser Verwertungshandlungen sowie über den absehbaren Abschluss des Liquidationsverfahrens informieren.

Zusätzliche Angaben zum Liquidationsverfahren der Unifina und aktuelle Informationen des Liquidators stehen auch in Zukunft auf der Website www.liquidator-unifina.ch zur Verfügung.

VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Gläubigerausschuss hat an seiner in Form einer Telefonkonferenz durchgeführten Sitzung vom 2. April 2020 von diesem 15. Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Dr. Fritz Rothenbühler

**Im Doppel
Beilagen**

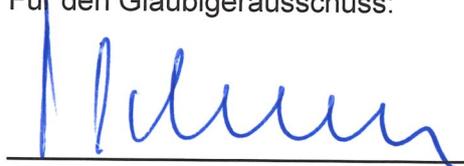
Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Erklärung des Gläubigerausschusses zum 15. Rechenschaftsbericht des Liquidators:

Der Gläubigerausschuss hat vom vorstehenden, vom Liquidator erstellten und dem Gläubigerausschuss vorgelegten Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen und leitet diesen in Anwendung von Art. 330 Abs. 2 SchKG an den zuständigen Nachlassrichter des Bezirksgerichts Winterthur weiter.

Winterthur, den 2. April 2020

Für den Gläubigerausschuss:



Andreas Schwarz, Rechtsanwalt

Beilagenverzeichnis

zum 15. Rechenschaftsbericht

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

1. Traktandenliste der Gläubigerausschusssitzung vom 3. April 2019
2. Liquidationsstatus der Unifina per 5. Dezember 2003 (nachgeführt per 31. Dezember 2019)

**Liquidationsstatus der Unifina Holding AG in N'Liq.
per 5. Dezember 2003**

(nachgeführt per 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der während der Nachlassstundung bzw. der Nachlassliquidation vollzogenen Verkäufe)

	Saldo
Umlaufvermögen	4'256'438
Anlagevermögen	0
Total Aktiven	4'256'438
(ohne pfandgesicherte Vermögenswerte)	
./.. Massaschulden aus laufendem Betrieb sowie Liquidationskosten (total, geschätzt)	1'000'000
./.. Privilegierte Forderungen (1. und 2. Klasse)	0
Zwischentotal	3'256'438
Zzgl. bereits erbrachte Abschlagszahlungen (1. + 2. + 3. + 4.)	105'862'146
Freier Betrag zur Deckung der Forderungen der 3. Klasse	109'118'584
Forderungen der 3. Klasse	1'133'850'147
Ungedeckte pfandgesicherte Forderungen	94'666'847
Restforderungen der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Pfandausfallforderungen)	1'228'516'994
<hr/>	
Dividende der Gläubiger der 3. Klasse:	
Total Dividende (geschätzt)	8.3%
- bereits ausbezahlt (1. + 2. + 3. + 4. Abschlagszahlung)	8.15%
- ausstehend (geschätzt)	0.15%